

Informationen zu Terminreservierungen für Trauungen

Immer häufiger werden Hochzeiten frühzeitig geplant und Räumlichkeiten für Hochzeitsfeiern müssen bis zu einem Jahr im Voraus reserviert werden. Daraus ergab sich der Wunsch der Heiratswilligen, nach Terminreservierungen für Trauungen schon bevor die Anmeldung zur Eheschließung erfolgen kann.

Anmeldungen zur Eheschließung können generell frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin erfolgen. Erst mit dem Eingang der Anmeldung zur Eheschließung war bisher die Reservierung eines Termins möglich. **Ab 01.01.2018** bietet das Standesamt Lohr a.Main an, Trautermine zu reservieren, auch bevor die Anmeldung zur Eheschließung erfolgt ist. Dieser Service ist gebührenpflichtig!

Was müssen Sie tun?:

- Nehmen Sie bitte immer zuerst Kontakt mit uns auf (0 93 52 – 84 81 17 oder standesamt@lohr.de). **Eine Zusendung eines Reservierungswunsches ohne vorherige Absprache ist nicht möglich.**
- Senden Sie uns ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular für die Reservierung (*Link*) und jeweils eine Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes von beiden Verlobten zu (Standesamt Lohr a.Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a.Main).
- Überweisen Sie die Gebühren auf das angegebene Konto oder zahlen Sie den Betrag bar/EC beim Standesamt ein.

Nach Eingang des Original-Reservierungsformulars und der Gebühren erhalten Sie eine schriftliche Reservierungsbestätigung per Post.

ACHTUNG: Die Möglichkeit der Vorreservierung wird durch das Standesamt eröffnet! Es besteht kein Rechtsanspruch diesen gebührenpflichtigen Service!

Gebührenverrechnung:

Von den bei der Reservierung hinterlegten Gebühren in Höhe von 100,00 €, werden Ihnen bei Durchführung der Trauung in Lohr a.Main, 50,00 € auf die dann anfallenden Gebühren angerechnet.

Bitte beachten Sie unbedingt:

- Die Umreservierung eines bereits verbindlich vorgemerkten Trautermens gilt als Neureservierung! Eine Erstattung oder Anrechnung der Gebühren für den ursprünglich reservierten Termin ist nicht möglich!
- Die Verlegung der Trauzeremonie in einen anderen Raum gilt ebenfalls als Neureservierung. Eine Erstattung oder Anrechnung ist auch hier nicht möglich.
- Sollten Sie den in Lohr a.Main vorreservierten Termin zugunsten eines anderen Eheschließungsortes nicht mehr wahrnehmen wollen, erfolgt keine Anrechnung oder Rückerstattung des hinterlegten Betrages.

Wir empfehlen daher dringend, den Traetermin erst dann zu reservieren, wenn Sie Ihre Planungen bezüglich des standesamtlichen Trautermens bzw. auch des Trauortes abgeschlossen haben!

Aufgrund der Reservierung können seitens des Brautpaares keine Regressansprüche erhoben werden, falls der Termin aus rechtlichen Gründen (Ehefähigkeit nicht gegeben, Anmeldung zur Eheschließung wurde nicht vorgenommen) oder Verschulden des Brautpaares wider Erwarten nicht stattfinden kann.